

# Vollständigkeitserklärung

für das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Zittau

---

## zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der: **Großen Kreisstadt Zittau**  
Eröffnungsbilanz zum: **01.01.2013**

Ihnen als Prüfungseinrichtung für die örtliche Prüfung i. S. v. § 103 Abs. 1 SächsGemO erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

### A. Auskünfte und Nachweise

Die Auskünfte und Nachweise auf Grundlage von §§ 131 Abs. 3, 88, § 88b und 104 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wurden der Prüfungseinrichtung im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz vollständig, richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Prüfungseinrichtung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

1. Frau Elke Hofmann
2. Frau Katja Illig
3. Herr Michael Scholze
4. Herr Ralf Höhne

### B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass der Prüfungseinrichtung die Bücher und Schriften der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für die Erstellung der oben genannten Bilanz buchungspflichtig geworden sind.
3. Buchungen und Veränderungen in den Büchern sind
  - X auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den, der Prüfungseinrichtung zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen der Prüfungseinrichtung vorgelegten Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
  - X auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
  - X Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten

jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Die Buchungen können sowohl in kontenmäßiger als auch in zeitlicher Ordnung verfügbar gemacht werden.

4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

### **C. Eröffnungsbilanz (einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht)**

1. In der zu prüfenden Eröffnungsbilanz sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögenslage der Gemeinde beeinflussenden Sachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum der Großen Kreisstadt Zittau stehenden Vermögensgegenstände bzw. die ihr wirtschaftlich zuzurechnenden Verpflichtungen sind erfasst worden. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz

- ☐ haben sich nicht ergeben.
- ☒ sind in der Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt.
- ☐ wurden der Prüfungseinrichtung mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,

- ☒ bestehen nicht.
- ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- ☐ sind in Abschnitt D. angegeben bzw. als Anlage beigefügt.

4. Eine Übersicht über,

- ☒ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verbunden war,
- ☒ alle Unternehmen, mit denen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- ☒ alle Eigenbetriebe, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Sondervermögen der Gemeinde darstellten,

- ☒ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Gewährsträger oder Mitgewährsträger war,
- ☒ alle selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden

ist der Prüfungseinrichtung ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/ gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gegenüber Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz als solche bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten i. S. v. § 83 SächsGemO bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

☒ nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz als solche bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind,

☒ bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

☐ sind in der Anlage beigelegt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

☒ nicht.

☐ wurden der Prüfungseinrichtung vollständig mitgeteilt.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Beschäftigten der Großen Kreisstadt Zittau bzw. Mandatsträgern bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

☒ nicht.

☐ nur in der Höhe, wie sie im Anhang angegeben sind.

☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt bzw. sind in der Anlage aufgeführt.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

☒ bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

9. Derivative Finanzinstrumente (z. B. Swaps, Caps, Forward Rate Agreements und sonstige Zinssicherungsinstrumente)

☒ bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

☐ sind in den Büchern der Großen Kreisstadt Zittau vollständig erfasst und der Prüfungseinrichtung offengelegt worden.

☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt bzw. in der Anlage beigelegt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Zittau von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),

☒ bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

☐ sind vollständig im Vertragsregister erfasst und der Prüfungseinrichtung offengelegt worden.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen-

☐ im Anhang angegeben.

☐ unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Zittau von Bedeutung sind,

X lagen am Stichtag der Eröffnungsbilanz und liegen auch zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor.

☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

☐ sind in der Anlage aufgeführt.

☐ sind vollständig im Prozessregister erfasst und der Prüfungseinrichtung offengelegt worden.

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

☐ lagen und liegen bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor.

☐ wurden der Prüfungseinrichtung vollständig mitgeteilt.

X ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist noch nicht aufgebaut.

13. Die Ergebnisse der Beurteilung von Risiken, dass die Eröffnungsbilanz wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte, habe ich der Prüfungseinrichtung vollständig mitgeteilt.

Alle bekannten oder vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Beschäftigten, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz haben könnten,

☐ wurden der Prüfungseinrichtung mitgeteilt.

X Über diesbezügliche Täuschungen und Vermögensschädigungen habe ich keine Kenntnis.

Alle uns von Beschäftigten, ehemaligen Beschäftigten, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Zittau haben könnten,

☐ wurden der Prüfungseinrichtung mitgeteilt.

X Über diesbezügliche Täuschungen und Vermögensschädigungen habe ich keine Kenntnis.

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz oder auf die Darstellung des sich nach § 131 Abs. 3 i. V. m. § 88 Abs. 1 SächsGemO ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

☒ bestanden nicht.

☐ wurden der Prüfungseinrichtung vollständig mitgeteilt.

15. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erklärt, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.

16. Zu berücksichtigende Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz eingetreten sind,

☒ bestehen nicht

☐ sind in der Eröffnungsbilanz bzw. im Rechenschaftsbericht berücksichtigt.

☐ sind unter Abschnitt D. angegeben bzw. als Anlage dargestellt.

#### **D. Zusätze und Bemerkungen**

---

Zittau, 29.03.2017

Ort, Datum



T. Zenker  
Oberbürgermeister

#### Anlagen

- I. Im Original unterzeichnetes Exemplar der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen.
- II. Sonstige Anlagen wie in der Erklärung vorstehend angegeben.